



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Dietrich Thiele aus dem Sportbeirat der Großen Kreisstadt Zittau**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.01.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGemO § 18 Abs.1 und Abs. 2
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Herr Dietrich Thiele hat mit Schreiben vom 01.11.2017 (Anlage 1) seinen Vorsitz im Sportbeirat niedergelegt und erklärte mit Email vom 27.11.2017 (Anlage 2) auch seinen gesamten Rückzug aus dem Sportbeirat.

Die Beendigung eines Ehrenamtes verlangt werden kann gem. § 18 Abs. 1 SächsGemO nur, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist u.a. der Fall, wenn der ehrenamtlich Tätige über 10 Jahre dem Stadtrat angehört hat.

Bei Herrn Thiele trifft dies zu, sodass er sein Ausscheiden aus dem Sportbeirat verlangen kann.

Die Feststellung über das Ausscheiden trifft gem. § 18 Abs. 2 SächsGemO der Stadtrat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt fest, dass Herr Dietrich Thiele mit sofortiger Wirkung aus dem Sportbeirat ausscheidet, da ein wichtiger Grund im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO vorliegt.